

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Geschäftszeichen II W 56

Fr. Rubo

Tel. 9(0)139-4252

daria.rubo@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung ge-
mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6,
10707 Berlin

15.12.2025

Beschluss

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschließt, für das Grundstück Rudolfstraße 17-18 und das Grundstück Ehrenbergstraße 15 sowie für die nördlich anliegenden Flächen der Deutschen Bahn AG, die Flächen der Ehrenbergstraße im Osten und die Flächen der Rudolfstraße im Süden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung V-67a VE „Rudolfstraße 17-18“ neu einzuleiten.

Die Neueinleitung erfolgt in Anwendung des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285) geändert worden ist.

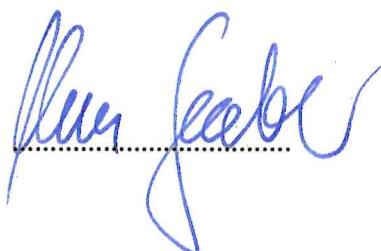
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung unter www.mein.berlin.de im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB informieren und Äußerungen hierzu abgeben. Die Äußerungen fließen in die weitere Planung ein.

Zusätzlich werden die Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V-67a VE, in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Str. 6, 10707 Berlin nach telefonischer Vereinbarung (030 90173 4213) oder per E-Mail V-67@senstadt.berlin.de zur Einsicht bis zum 19.01.2026 zur Erörterung bereitgestellt. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist voraussichtlich für den Zeitraum vom 09.03.2026 bis zum 07.04.2026 vorgesehen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird das Referat II W beauftragt.

Berlin, den 6.12.2025



Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen